

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 61/037/2022

öffentlich

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Pia Grulke, Tobias Kohlmann	Datum: 19.07.2022 Az.: 61
--	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	01.09.2022	Kenntnisnahme

**Potenziale für Freiflächensolarenergieanlagen im Kreis Mettmann
hier: Bericht der Verwaltung zum Beschluss des Fachausschusses vom 25.11.2021**

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Planungsamt

Bearbeiter/in: Pia Grulke, Tobias Kohlmann

Datum: 19.07.2022

Az.: 61

**Potenziale für Freiflächensolarenergieanlagen im Kreis Mettmann
hier: Bericht der Verwaltung zum Beschluss des Fachausschusses vom 25.11.2021**

Anlass der Vorlage:

Der Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz hat auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2021 hin in seiner Sitzung am 25.11.2021 die Verwaltung einstimmig beauftragt,

die Möglichkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Zusammenhang mit dem Schutz und der CO₂-Kompensationsfähigkeit von Mooregebieten zu prüfen und die Ergebnisse im Fachausschuss vorzustellen.

Über diesen moorspezifischen Aspekt hinaus nimmt das Thema „Solarenergieanlagen auf Freiflächen“ aber auch ganz allgemein vor dem Hintergrund der globalen Klimaveränderung und der notwendigen Anstrengungen, die Klimaschutzziele zu erreichen, auf allen Planungsebenen enorme Fahrt auf. Inzwischen ist deutlich geworden, dass Solarenergieanlagen nicht nur (wenngleich sicherlich vorrangig) auf Gebäuden, sondern auch im Freiraum errichtet werden müssen, um eine klimaschutzeffektive Energiewende zu erreichen. Das liegt unter anderem an der hohen Effektivität von Freiraumanlagen, verglichen mit anderen Optionen regenerativer Energiegewinnung (bspw. Flächenansprüche der Versorgung von Biogasanlagen).

Treiber dieser Entwicklung sind aktuell auch die kriegsbedingt steigenden Energiepreise, der immer größer werdende Wunsch nach energiepolitischer Unabhängigkeit und nicht zuletzt der bundesweit steigende Strombedarf – bedingt durch die Abkehr von fossilen Energieträgern und bspw. den Umstieg auf mehr Elektromobilität.

Kreisweite Untersuchung von Potenzialflächen für Freiflächensolaranlagen

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung des Kreises (Planungsamt) bereits im Frühjahr dieses Jahres damit begonnen, die planungsrechtlichen und (insb. naturschutz-)fachlichen Rahmenbedingungen für Solarenergieanlagen im Freiraum des Kreisgebietes zu sondieren und zu sortieren. Die Untersuchung war vom Ansatz her auch als konkrete Hilfestellung für die Planungsämter der kreisangehörigen Städte bei der Flächensuche angedacht.

Zu den **planungsrechtlichen Grundlagen** gehören insbesondere das Raumordnungsgesetz, das Landesplanungsgesetz NRW, der Landesentwicklungsplan NRW (LEP) sowie der Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (RPD). In diesen Gesetzen und Planungswerken werden die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für sog. „Freiflächensolarenergieanlagen“

gen“ (FFSA) festgelegt und vom „Groben“ (Raumordnungsgesetz) zum „Feinen“ (RPD) immer weiter eingrenzt und konkretisiert. Unter den Begriff Freiflächensolarenergieanlagen fallen sowohl „Photovoltaikanlagen“ zur Stromerzeugung als auch „Solarthermieanlagen“ zur Versorgung der Bevölkerung mit Wärme. Die „Raumbedeutsamkeit“ der Anlagen ist dabei ein entscheidender Differenzierungsfaktor für eine zulässige Standortwahl und ist im Einzelfall zu prüfen und zu bewerten.

Nach der Aufarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen hat die Verwaltung auf der Basis der Potenzialstudien des Landesamtes für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW die **Potenzialräume für Freiflächensolarenergieanlagen** im Kreisgebiet näher untersucht und konkrete Suchräume georeferenziert (GIS-basiert) bzw. grafisch anhand vielfach vorgegebener Kriterien weiter eingegrenzt.

Zu den ersten Ergebnissen gab es im Frühjahr ein erstes fachliches Austauschgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Planungsämtern der kreisangehörigen Städte. Auch die Städte beschäftigen sich mit Suchräumen für FFSA, zumal der Bau der Anlagen in aller Regel eine Bauleitplanung erfordert. Eine Freiflächensolaranlage dient in aller Regel der gewerblichen Einspeisung ins Stromnetz und ist deshalb kein baurechtlich im Außenbereich privilegiertes Vorhaben. Es liegt in der Verantwortung der kommunalen Planungshoheitsträger, die genaue Lage solcher Anlagen unter Einhaltung der oben erwähnten planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu steuern. Die korrekte Verortung einer FFSA erfordert eine fehlerfreie Abwägung mit den zahlreichen *anderen* öffentlichen Interessen in Bezug auf die vielfältigen Funktionen des Freiraums. Hier sind bspw. schutzwürdige Böden oder die Belange des Landschafts- und Naturschutzes zu beachten.

Zwischenzeitlich hat auch die Regionalplanungsbehörde bei der Bezirksregierung in Düsseldorf eine Potenzialbereichsermittlung für Freiflächensolarenergieanlagen vorgenommen (Stand: 18.05.2022). Die Studie wurde im zuständigen Fachausschuss des Regionalrats vorgestellt. Die Ergebnisse der Studie sind bei der Untersuchung auf Kreisebene berücksichtigt worden. Sie sind auf den Seiten des Regionalrats verfügbar unter https://www.regionalrat-duesseldorf.nrw.de/vorgang/?_UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZfRjla2RehOarNmy9mkQCzk Ein vertiefender Austausch der Regionalplanungsbehörde mit dem Kreisplanungsamt und den Planungsämtern der Städte ist im Herbst vorgesehen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Fachausschusses am 01.09.2022 exemplarisch einige Ergebnisse ihrer komplexen Untersuchung zu den Potenzialräumen im Kreisgebiet vorstellen. Zum besseren Verständnis erfolgt dies im Rahmen von Vorträgen. Zunächst werden wesentliche planungsrechtliche Vorgaben und deren Zusammenspiel aufgezeigt. Danach wird die Vorgehensweise bei der Potenzialflächenanalyse anhand grafischer Visualisierungen veranschaulicht. Die Vorträge werden anschließend der Sitzungsniederschrift beigelegt.